

# Geschäftsordnung

Beschlossene Fassung vom 22.08.2018

## 1. Grundlagen

**1.1** Im Stadteirat Barmbek-Nord arbeiten Menschen zusammen, die im Stadtteil Barmbek-Nord wohnen, arbeiten oder sich für den Stadtteil interessieren.

Als Mitglieder und Besucher sollen vor allem Bewohner und Nutzer des Stadtteils, lokal aktive Initiativen und Vereine, Vertreter im Stadtteil agierender Unternehmen und Einrichtungen, Parteien und Glaubensgemeinschaften an seiner Arbeit teilhaben.

Der Stadteirat ist unabhängig und parteilich nicht gebunden.

**1.2** Mit dem Auslaufen des landesfinanzierten Fördergebietes Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Ende 2013 knüpft der Stadteirat Barmbek-Nord an die Arbeit des bisherigen Gebietsbeirats Langenfort / Barmbek-Nord an.

Mittel- bis langfristig strebt er an, für den gesamten Stadtteil Barmbek-Nord zu wirken und zu sprechen.

**1.3** Ziel seiner Arbeit ist es, die Situation der in Barmbek-Nord lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürger auf das Stadtteilgeschehen zu vergrößern.

Dazu gehören z. B.:

- Diskussion über und ggf. Positionierung zu relevanten Stadtteilthemen
- Informationsvermittlung zwischen Bürgern und Bezirks-Politik und -Verwaltung
- Förderung von
  - Selbst- und Nachbarschaftshilfe
  - Kontaktmöglichkeiten und Eigeninitiative zur Belebung des Stadtteils
  - Zusammenarbeit im Sinne des Gemeinwohls im Stadtteil
  - Ideen zur Verbesserung von Wohnsituation und Wohnumfeld

## 2. Sitzungsorganisation

**2.1** Der Stadteirat tagt mindestens einmal im Quartal in öffentlicher Sitzung.

**2.2** Die Sitzungstermine werden jeweils im Voraus für das Folgejahr festgelegt. Sie werden unter [www.barmbek-nord.info](http://www.barmbek-nord.info), durch Aushänge im Bürgerhaus in Barmbek, in der Gemeinde St. Gabriel sowie an weiteren öffentlich gut zugänglichen Orten veröffentlicht.

**2.3** Terminverschiebungen oder auch zusätzliche Termine werden mindestens eine Woche im Voraus an eben diesen Stellen bekannt gegeben.

**2.4** Einmal jährlich wird aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadteirats ein vierköpfiges Sprecherteam gewählt. Das Sprecherteam bereitet die Sitzungen vor, übernimmt rotierend die Sitzungsleitung und repräsentiert den Stadteirat nach außen.

**2.5** Am Ende einer jeden Sitzung werden Tagesordnungspunkte für das nächste Treffen gesammelt. Bis 14 Tage vor der Sitzung können weitere Tagesordnungspunkte beim Sprecherteam angemeldet werden. Ein Tagesordnungspunkt jeder Sitzung bleibt jeweils offen für aktuelle Themen und Anliegen. Bei Bedarf werden themenbezogenen Vertreter

von Institutionen, Verwaltung und Politik sowie andere Fachleute eingeladen.

- 2.6** Diskussionsergebnisse und Beschlüsse werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Die Protokollführung wird durch das Sprecherteam organisiert. Das Protokoll wird im Internet unter [www.barmbek-nord.info](http://www.barmbek-nord.info) veröffentlicht und liegt im Bürgerhaus in Barmbek aus.
- 2.7** Die Protokolle des Stadteiltrats werden dem zuständigen Regionalausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zur Kenntnis zugeleitet.
- 2.8** Beschlüsse haben grundsätzlich Empfehlungscharakter und werden schriftlich im Protokoll fixiert. Sie sind bindend bei der Verwendung von zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.
- 2.9** Der Stadteiltrat trägt dafür Sorge, dass für die Verwaltung der bezirklichen Zuwendungen ein geeignetes Büro bzw. eine juristische Person beauftragt wird. Er stellt sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen / Verwaltungsvorschriften und die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord eingehalten werden.

### **3. Mitgliedschaft**

- 3.1** In einer Gründungsversammlung wird die erste Besetzung der Stadteiltratssitze gewählt. Die Mitglieder erhalten damit ihr Stimmrecht.
- 3.2** Weitere Interessierte können sich persönlich jederzeit im Rahmen einer öffentlichen Stadteiltratssitzung um eine Mitgliedschaft bewerben. Wenn der Stadteiltrat zustimmt, erhalten sie Stimmrecht mit sofortiger Gültigkeit.
- 3.3** Das für die Stadtteilentwicklung zuständige Fachamt des Bezirksamtes Hamburg-Nord und die Polizei nehmen beratend an den Sitzungen teil.
- 3.4** Die reguläre Amtsdauer der Mitglieder beträgt zwei Jahre.
- 3.5** Mitglieder, die drei Mal unentschuldigt bei den Stadteiltratssitzungen fehlen, verlieren automatisch ihr Stimmrecht. Sie können sich jedoch erneut um die Mitgliedschaft bewerben.
- 3.6** Stimmberechtigte Mitglieder können sich insgesamt fünf Mal in Folge von der Teilnahme an einer Sitzung entschuldigen. Die Entschuldigung muss bis spätestens einen Tag vor der Sitzung erfolgen. Bei mehr als fünf Entschuldigungen in Folge erlischt die Mitgliedschaft im Stadteiltrat, kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder beantragt werden.
- 3.7** Bei Mitgliedern, die in Folge mehr als drei Mal unentschuldigt einer Sitzung fernbleiben, erlischt die Mitgliedschaft automatisch. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt ihre Wiederaufnahme beantragen.

- 3.8** Das Aussetzen der Mitgliedschaft aus persönlichen Gründen ist für maximal ein Jahr möglich, während dieser Zeit verzichtet das Mitglied auf seine Stimmberechtigung. Das Mitglied wird während dieser Zeit weiter in allen Verteilern geführt und erhält sämtliche Informationen und Protokolle. Das Aussetzen ist beim Sprecherteam anzumelden.

#### **4. Wahlen, Abstimmungen und Beschlüsse**

- 4.1** Der Stadtteilrat ist wahl-, abstimmungs- und beschlussfähig, wenn die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
- 4.2** Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wird jeweils zu Beginn der Sitzung durch ein Mitglied des Sprecherteams festgestellt.
- 4.3** Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 4.4** Das Sprecherteam kann per E-Mail zu Umlaufbeschlüssen auffordern.
- 4.5** Die Handhabbarkeit der Geschäftsordnung soll nach einem Jahr überprüft werden und ggf. angepasst werden.
- 4.6** Zu jeder Änderung der Geschäftsordnung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder sowie einer Bestätigung der Bezirksversammlung.